

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 24 vom 26.08.2016

7. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Bekanntmachung über die Offenlegung eines Planes Antrag des Lippeverbandes auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 WHG zur Regulierung des Grundwasserstandes und der Vorflut in Voerde-Mehrum, Mommbachausbau von km 1,8 bis 8,1	1-3


Bekanntmachung über die Offenlegung eines Planes
Antrag des Lippeverbandes auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 WHG zur Regulierung des Grundwasserstandes und der Vorflut in Voerde-Mehrum, Mommbachausbau von km 1,8 bis 8,1

Der Plan des Lippeverbandes, Kronprinzenstr. 24 in 45138 Essen auf Durchführung eines Verfahrens gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit den §§ 100, 104, 152 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 04.07.1979 (GV.NRW S. 488) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.2013 (GV.NRW S.129) liegt gemäß § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV.NRW S. 602) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.05.2014 (GV.NRW. S. 289)

in der Zeit vom **05.09.2016 bis einschließlich 06.10.2016** im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Raum 232 (2.Etage) beim Fachdienst 6.1.(Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz) während der Dienststunden,

montags bis mittwochs von jeweils 8.30 Uhr - 12.00 Uhr u.14:00 Uhr - 16:00 Uhr, donnerstags
8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
freitags von 8:30 Uhr - 12:30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Plan sieht die Regulierung des Grundwasserstandes und der Vorflut und den damit verbundenen naturnahen Ausbau des „Mommaches“ im Ortsteil Mehrum der Stadt Voerde vor.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Voerde, Rathausplatz 20, 46562 Voerde oder dem Kreis Wesel, Fachdienst 66, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Diese Bekanntmachung sowie die dazugehörigen Karten sind auch im Internet über die Homepage des Kreises Wesel unter

<https://www.kreis-wesel.de/de/service/aktuelle-offenlagen>

einsehbar.

Dies geschieht nur informatorisch und hat keine Auswirkung auf die im vorherigen Absatz genannte Frist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Einwendungen wird gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG NRW ein Erörterungstermin anberaumt, zu dem die Beteiligten gesondert geladen werden.

Gemäß § 73 Abs. 5 Ziffer 4 VwVfG NRW wird darauf hingewiesen, dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Wesel, 15. August 2016

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Umwelt

Im Auftrag
gez.: Brands

Voerde, 22. August 2016

Stadt Voerde
Der Bürgermeister

gez.: Haarmann